

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 22 (1936)
Heft: 13

Rubrik: Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die von der Kommission durchgeführte Untersuchung ergab, dass von den 128 Anklagepunkten 13 zutreffend, 10 unbewiesen und 105 übertrieben oder erfunden waren. Der Regierungsvertreter stellte fest, dass die Verstösse nicht derart seien, dass sie zum öffentlichen Aufsehen mahnen. Die Mißstände seien auch bereits korrigiert worden. So sei die Körperstrafe verboten; nicht der jetzige Direktor hat sie eingeführt; er verzichtete schon vorher auf sie. Sie sei in den 3½ Jahren seiner Amtstätigkeit 12mal bei schweren Vergehen, so bei tätlicher Bedrohung von Vorgesetzten und wiederholtem Ausreissen angewendet worden. Arrest ohne Pritsche solle nicht mehr vorkommen, obschon diese gelegentlich demoliert werde. Selbstmordversuche seien nicht vorgekommen. Eine Trennung der Verwahrlosten von den Kriminellen, die oft die bessern Elemente seien, sei nicht möglich. Auf Einzelzellen können aus sittlichen Gründen nicht verzichtet werden, auch nicht auf den nächtlichen Abschluss der Zellen und auf das Rede- und Verbot bei der Arbeit, soweit sich die Unterhaltung nicht auf diese beziehe. Für Erholung in der Freizeit durch Spiel, Sport, Lektüre und freien Umgang sei genügend gesorgt. Die Ernährung werde vom Anstaltsarzt als gut und ausreichend erklärt. Das von der Kritik beanstandete Essgeschirr sei immer gereinigt. Die baulichen Verhältnisse seien in der alten Festung nicht das, was als Ideal bezeichnet werden könne, aber sie seien lange nicht so schlimm, wie sie dargestellt worden seien. Es stimme nicht, dass jede Wohnlichkeit fehle. In den Jahren 1930 bis 1935 seien vom Kanton für rund Fr. 208,000.— bauliche Verbesserungen durchgeführt worden und weitere seien geplant. Der grösste Teil der freierwerbenden Handwerker müsse in weniger günstigen Verhältnissen

arbeiten. Die pädagogischen Fragen sollen eventuell durch eine Revision des Anstaltsreglementes abgeklärt werden. Der Anstaltsdirektor habe anfänglich modernste Grundsätze in die Praxis umgesetzt, sei aber durch Enttäuschung zu einer strengeren Methode gezwungen worden, für die er erst das richtige Mass habe finden müssen. Auch ein Berufspädagoge hätte bei der schlechten erblichen Veranlagung bei den meisten Zöglingen zuerst Erfahrungen sammeln müssen. Die Kommission sei überzeugt, dass der Anstaltsdirektor mit Liebe und bestem Willen an seiner schweren Aufgabe arbeite.

Auf Antrag von Nationalrat Dr. Schmid beschloss der Rat mit 97 gegen 65 Stimmen die Bestellung einer elfgliedrigen Untersuchungskommission, die Bericht und Antrag zu stellen hat. Mit 87 gegen 69 Stimmen wurde Diskussion beschlossen. Pfarrer Holliger (Evang. Volkspartei, Gränichen) verlangte die vorläufige Amtseinstellung und Absetzung des erwähnten Lehrers, der die Disziplin untergrabe, vier Wochen ohne ärztliches Zeugnis vom Unterricht wegleibe, Zöglinge defektes Essgeschirr sammeln lasse und einen von ihm veranlassten Schüleraufsatz nach Bern geschickt habe, um zu erreichen, dass der Anstalt die Bundessubvention entzogen werde. Die Zöglinge, die bei der Einvernahme durch den Zürcher Armeninspektor Schmid ihre volle Zufriedenheit ausgesprochen und dann unter dem Zwang des Lehrers ihre Aussagen widerrufen hätten, hätten diese bei ihrer zweiten Einvernahme bestätigt.

Ein endgültiges Urteil über die erfolgte reiche Kritik ist bis nach Besprechung des Ergebnisses der parlamentarischen Kommission abzuwarten; doch scheint die Anklage zu sehr auf einseitiger Orientierung zu beruhen. S.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. P f i n g s t m o n t a g - T a g u n g des Kantonalverbandes luzernerischer Lehrer, Lehrerinnen und Schulmänner. Wir dürfen ruhig sagen: Unsere Tagung war ein Griff ins Volle. Sie wurde von den Mitgliedern sehr zahlreich besucht; war doch der letzte Platz der Kantonsschulaula besetzt. Der Vorsitzende, Herr Kollege E l m i g e r, begrüßte nach dem Gottesdienst, in dem Hochw. Herr Prof. F r a n z B ü r k l i ein religiös-erzieherisch gehaltvolles Kanzelwort sprach, die Anwesenden und bewillkomme die Gäste: Hrn. Erziehungsdirektor und Ständerat Dr. Egli, Hochw. Herrn Erziehungsrat Can. Schnyder, Hochw. Herrn Seminardirektor Rogger. „Schul- und Erziehungsfragen im heutigen Russland“, so lautete das Thema, mit dem uns nun Herr J u c k e r, Tann-Rüti, über anderthalb Stunden in den Bann zog. Was er uns zeigte, gab tiefe Einblicke in Verhältnisse, die man aus begreiflichen

Gründen von Russland aus zu verheimlichen sucht. Jucker ist der berufene Mann, um in diese Erziehungs- und Schulverhältnisse hineinzuleuchten; stand er doch volle 16 Jahre in Sowjetrussland an hohen Posten im Schulwesen. Was er uns bot, in leidenschaftsloser, ruhiger Art, trug den Stempel der Wahrheit. Wir können hier unmöglich all das besprechen, was er uns sagte. Es ist sehr zu wünschen, dass Herr Jucker seine Ausführungen in der „Schweizer Schule“ veröffentlicht. (Der Referent hat sich in verdankenswerter Weise dazu bereit erklärt. Red.)

Einige Gedanken und Hinweise:

1916: Jucker kommt nach Russland, in die Gegend des Baikalsees. 1917: im Februar Revolution. 1917: Oktoberrevolution. Jucker wird Sprachlehrer an der Universität von Tomsk. 1920: Bürgerkrieg der weissen und roten Armee. Gründung einer Schule für 480 deutsche Flüchtlingskinder. Die westsibirische Regie-

nung überträgt Jucker die Organisation des westsibirischen Schulwesens. 1918—1922 sorgte die Sowjet für keine Lehrerbildung. 1923 eröffnete Jucker das erste Lehrerseminar. 1929: Jucker gibt die Leitung dieses Seminars auf. Grosse Inspektionsreisen während der Jahre der Seminarleitung. 1932 Rückkehr in die Schweiz.

Das zaristische Schulwesen war kärglich, aber gut. Die Revolution von 1917 aber übergab die Schule dem Terror der Jugend. Die Lehrperson war nichts, der Schüler alles. Dieser bestimmte den Plan, die Arbeit, die Unterrichtszeit. Jucker zeigte uns erschütternde Bilder der Verwilderung. Oberstes Prinzip der Revolutionsschule war: Erziehung zum Hasse alles Bisherigen, Erziehung zum Internationalismus, zum Militarismus. Man sah dann ein, dass der gesamte Unterrichtsbetrieb vollständig versagte und griff zu andern Systemen. Es kam der Dalton-Plan. Der gesamte Unterricht wurde um einen einzigen Stoff gruppiert. Aber auch dieses Unterrichtssystem versagte. Es wurde wieder etwas Neues probiert: Forschungsmethode hiess nun die Lösung. Jeder Schüler sollte ein Forscher werden. Der Erfolg war vollständig negativ. Gegenwärtig steht man wieder im Umbau der Schule; man kommt auf das zaristische System zurück, kennt wieder Zucht und Ordnung in den Schulen. — Die russischen Schulen sind aber überfüllt. Es muss in drei Schichten unterrichtet werden. Auf 17 Schüler trifft es ein Schulbuch. Die Schulhäuser sind ganz ungenügend. Die Verwilderung der Jugend ist grenzenlos, die Lehrerentlohnung und Lehrerbildung elend. Unter der Jugend vollzieht sich heute eine langsame Umstellung: Sie sucht in ihrer seelischen Not einen Ausweg, verlangt nach religiöser Bildung. — Jucker wies abschliessend darauf hin, dass die geistige Einstellung wichtiger ist als die materielle und dass es ohne festgegründete Weltanschauung unmöglich ist, richtig zu erziehen und zu unterrichten.

Herzlicher Beifall belohnte den Kollegen für seine aufrüttelnden Ausführungen. Viel Interessantes wurde noch in der Aussprache geboten. Herr Dr. Dommann berührte unser Verhältnis zu andern Lehrerorganisationen. Wir sind zu aller Zeit bereit, gemeinsam zu arbeiten, aber wir verlangen Gleichberechtigung und Gleichstellung. Dass wir mit unserm Erziehungssystem auf dem rechten Wege sind, beweisen die Ausführungen des Referenten über Russland, der uns sagte, dass wahre Erziehung nur möglich ist aus einer positiv christlich eingestellten Weltanschauung heraus.

Zum kommenden Lohnabbau äusserte sich der Vorsitzende: Die Wünsche der Lehrerschaft, die sich auf gewisse Vorkommnisse der Vergangenheit stützen und die zugunsten der Lehrerschaft sprechen, müssen gerechterweise berücksichtigt werden.

Nach einem kurzen Jahresbericht des Präsidenten konnte die glänzend verlaufene Tagung geschlossen werden.

Herr Kollege Duss, Romoos, hielt beim gemeinsamen Mittagessen einen glänzenden Toast auf das Vaterland. St.

Solothurn. (Korr.) Abgewiesener Rekurs. Ende 1934 wurde im Kanton Solothurn ein Gesetz angenommen, durch welches die Anstellung verheirateter Lehrerinnen grundsätzlich untersagt wurde. Eine der betroffenen Lehrerinnen, die bis Ende 1940 noch gewählt war, aber zufolge der neuen Gesetzesbestimmung auf Frühjahr 1936 zurücktreten musste, hat gegen das Verbot der Anstellung verheirateter Lehrerinnen beim Bundesgericht eine staatsrechtliche Beschwerde eingereicht, in der sie geltend machte, dass damit in ihre wohl-erworbenen Rechte auf Beendigung der Amtsdauer eingegriffen worden sei. Das Bundesgericht hat die Beschwerde aber als unbegründet abgewiesen. Offen gelassen wurde die Frage, ob ihr eine Entschädigung zugesprochen werden soll. —

Interpellationen. Am 8. April 1936 wurde von Oberrichter Dr. Allemann und zahlreichen konservativen und einigen freisinnigen Mitunterzeichnern beim Regierungsrat folgende Interpellation eingereicht:

„Kann es der h. Regierungsrat fernerhin verantworten, dass der sattsam bekannte und bereits früher in seinem Amte zeitweise eingestellte Lehrer Wyss Ernst in Derendingen weiterhin als Bildner unserer Jugend wirken soll, nachdem er wiederum als Initiant der mit Recht von der Regierung verbotenen, sittenverderbenden Vorträge der Frau Dr. med. Brupbacher, Aerztin in Zürich, zu gelten hat? Sind doch diese öffentlichen, sogar speziell für Jugendliche gedachten Vorträge, wie sie in Derendingen durchgeführt wurden, direkt aufsehenerregend und haben daher im Volk eine begreifliche Empörung hervorgerufen.“

Am gleichen Tage reichte der jungkonservative Führer Dr. A. Boner, Fürspreh in Balsthal, folgende Interpellation ein:

„Ist der h. Regierungsrat nicht der Auffassung, dass die seit dem Jahre 1923 unterlassenen pädagogischen Wiederholungskurse für stellungspflichtige Jünglinge wieder durchgeführt werden sollten?“

Ist der h. Regierungsrat eventuell bereit, bei den zuständigen Bundesbehörden dahin zu wirken, dass die pädagogischen Wiederholungskurse und Prüfungen auch auf eidgenössischem Boden wieder durchgeführt werden könnten?“

St. Gallen. (:-Korr.) Versicherungskasse. In der Abrechnung pro 1935 wirkt sich zum ersten Male die Erhöhung der Beiträge der verschiedenen Kassenträger aus. Von den Fr. 615.—, die für ein

Einzelmitglied jährlich in die Kasse einbezahlt werden, trägt die Bundessubvention Fr. 40.—, der Kanton Fr. 105.—, die Gemeinde Fr. 210.— und der Lehrer Fr. 260.—. Die Erhöhung seit 1. Januar 1935 (Kanton: Fr. 15.—, Gemeinde: Fr. 30.— und Lehrer Fr. 35.—), total Fr. 80.—, hat bei den 1059 Mitgliedern der eigentlichen Versicherungskasse eine Mehreinnahme von rund Fr. 85,000.— zur Folge, die sich aber in der Rechnung nicht voll auswirkt, weil auch die Ausgaben ganz beträchtlich gestiegen sind, von Fr. 518,394.— auf Fr. 570,456.—. Fr. 37,000.— mussten an Renten mehr verausgabt werden.

197 Lehrer (1934: 202) erhielten eine Pension von Fr. 406,776.— (1934: Fr. 380,976.—), also durchschnittlich Fr. 2065.— (1934: Fr. 1886.—). Durch Absterben der ältesten Jahrgänge, der noch mit Fr. 1000.—, 1200.— und Fr. 2000.— pensionierten Lehrkräfte nähert sich die durchschnittliche Rente mehr und mehr der heutigen Minimalrente: 2800 Franken. Sie hat im Berichtsjahr wieder zu einem mächtigen Schritte nach vorn ausgeholt und die zweitletzte Revisionsstufe 1923 mit Fr. 2000.— bereits kräftig überholt.

An 157 Witwen (143) wurden Fr. 93,164.— (Fr. 83,456.—) ausgerichtet, oder durchschnittlich Fr. 593.— (Fr. 584.—). Weil verhältnismässig viele Witwen noch eine Rente von Fr. 250.—, Fr. 400.— und 800.— beziehen, hat ihre Durchschnittsrente noch lange nicht die zweitletzte Revisionsstufe mit Fr. 800.— erreicht (Maximal Fr. 1200.—). Man erinnert sich da gelegentlich des Ausspruches eines Versicherungstechnikers: „Die Witwen haben ein ewiges Leben.“ An 40 Waisenkindern (35) wurden 10,880 Franken verabfolgt, was durchschnittlich Fr. 272.— (Fr. 268.—) ergibt. Maximalrente: Fr. 350.—.

Die Teuerungszulagen an Pensionierte vor 1923, die früher vom Staate getragen, dann 1923 aber bei der Erhöhung der Staatsbeiträge auf die Kasse abgewälzt wurden, betrugen 1935 noch 27,465 Franken (28,818.—). Sie erreichten ihren Höchstbestand im Jahre 1924, wo sie Fr. 45,499.— ausmachten und haben die Kasse bis heute mit total Fr. 458,166.— belastet.

Die Verwaltungskosten, zur Hauptsache die $\frac{1}{2}$ Promille des Vermögens, die der Staat für die Verwaltung beansprucht, mehren sich jährlich mit dem Anwachsen des Vermögens, sie betrugen 1935: Fr. 5726.10 (5564.05).

Das Vermögen der Kasse betrug Ende 1935: Fr. 8,872,697.65 (8,422,188.50). Gewiss an und für sich betrachtet, ein hübsches Kapital, das allerlei Begehrlichkeiten bei den Versicherten weckt. Die Rechnung, wie sie uns vorgelegt wird, ist eben unvollständig. Es ist aus ihr in keiner Weise ersichtlich, ob im Rechnungsjahre das versicherungstechnische Defizit grösser oder kleiner geworden sei oder nicht. Solange das

aus der Rechnung nicht erfahren werden kann, kann man es einzelnen Lehrern oder Lehrergruppen nicht verargen, wenn sie sich finanziellen Täuschungen über den Stand der Kasse hingeben, wie wir das im Jahre 1935 bei den Lehrern unter dem Monstein erlebten. Um solchen unangenehmen Dingen vorzubeugen, muss das früher schon gestellte Begehren nach einer jährlichen vollständigen Kassabilanz neuerdings und nachdrücklicher gefordert werden.

Die Aktiven sind mit Fr. 6,699,200.— in guten Hypothekartiteln und mündelsichern Wertschriften angelegt. Das Konto-Korrentguthaben am Staat wird nur zu $3\frac{3}{4}$ Prozent verzinst, ein Umstand, der dem Berichtstatter, Hrn. Erziehungsrat Hardegger, nahelegt, zu fordern, dass der Staat diesen Posten besser verzinst, oder dann zum mindesten stark verringert.

Die Sparkasse für Lehrkräfte, die aus gesundheitlichen Gründen nicht der eigentlichen Versicherungskasse beitreten konnten, umfasst 47 (51) Mitglieder. Ihr heutiges Vermögen steht auf Fr. 171,698.—. Daneben ist noch eine Spezialreserve im Betrage von Fr. 12,391.— ohne Zweckbestimmung. Sie wird gelegentlich dazu dienen, zu geringe Ausrichtungen an die Mitglieder der Sparkasse aufzuwerten.

St. Gallen. Rücktritt aus dem Erziehungsrat. Nach 34jähriger erfolgreicher Tätigkeit im Erziehungsrat scheidet Herr Alt-Nationalrat Jb. Biroll aus dieser Behörde. Mit vorbildlichem Eifer und seltener Pflichterfüllung hat der Scheidende sich dem st. gallischen Erziehungswesen gewidmet. Wir wissen, dass Herr Biroll in diesen langen Jahren allen Sitzungen beiwohnte und nur krankheits halber etwa fehlte. Als Autorität in Mathematik, in den Sprachen und Geschichte war er jeweils in den Frühlingsprüfungen des Lehrerseminars und der Kantonsschule stark engagiert; auch an der Handelsschule funktionierte er als Prüfungsexperte. Als ehemaliger Seminarlehrer in Zug und Kantonsschulprofessor in Luzern stand Herr Biroll der Lehrerschaft nahe. Einen pflichtgetreuen Lehrer schätzte er hoch. — Ein Hauptverdienst Birolls ist aber sein unentwegtes Eintreten für die Rechte und Interessen des kathol. Konfessionsteils im kantonalen Erziehungswesen. Im „Erziehungsratsstübli“ wie im Grossratssaal fanden unsere Belange immer den grundsatztreuen, unerschrockenen Rheintaler auf dem Plan. Dafür dankt Herrn Erziehungsrat Jak. Biroll heute das katholische St. Gallervolk von Herzen. Dem greisen Resignaten nach arbeitsreichem Wirken für eine gute, ideale Sache einen angenehmen Lebensabend im stillen Tuskulum in seinem lieben Altstätten! —er.

St. Gallen. Das Volksschulwesen im Kanton St. Gallen. Die Zahl der öffentlichen Primarschulen im Kanton St. Gallen im Jahre 1934/35 betrug 811.

Die Gesamtschülerzahl steht stark unter dem Höchststande von 1919/20:

	1919/20	1930/31	1934/35
Primarschüler	45,636	36,443	36,235
Sekundarschüler	4,385	4,433	4,913
Total	50,021	40,876	41,148

Der Lehrereinsatz weist auf Ende des Schuljahres 653 Primarlehrer und 138 Primarlehrerinnen, total 791 Lehrkräfte der Primarschule auf; 159 Sekundarlehrer und 25 Sekundarlehrerinnen unterrichten an den Sekundarschulen, während an den Mädchenarbeits-schulen 249 Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen beschäftigt werden. *

St. Gallen. Da komme wieder mal einer und werfe der jetzigen Lehrerschaft vor, sie sei nicht mehr ideal gesinnt. Jüngst tagte in Lichtensteig der Historische Verein des Kts. St. Gallen. Alle Referenten gehörten dem Lehrerstande an. Präsident des Vereins ist ein — Sekundarlehrer. Die toggen-burgischen Burgen wurden besprochen vom «st. gal-lischen Burgenvater», einem — alt Sekundarlehrer. Das Hauptreferat hielt ein — Kantonsschullehrer. Durch das Heimatmuseum war Führer ein — Lehrer von Lichtensteig, und auf die vielen historischen Sehenswürdigkeiten des schönen Städtchens ob der Thur machte aufmerksam ein — Verkehrsschullehrer! m.

St. Gallen. (Korr.) Erziehungsratswahlen. Verschiedene Rücktritte aus allen Parteilagern hatten eine allgemeine Spannung im Gefolge. Von der konservativen Partei waren Hr. a. Nationalrat Biröhl in Altstätten, der dem Rate seit 1904 angehörte, und Hr. Dr. Riedener infolge seiner Wahl als Regierungsrat zurückgetreten, von der freisinnigen Dr. Mächler und Dr. Gmür, von der sozialdemokratischen Nationalrat Huber.

Der Rat setzt sich nun wie bisher aus 5 Konservativen, 4 Freisinnigen und 2 Sozialdemokraten in folgender Weise zusammen:

Konservative: a. Nationalrat Dr. Holenstein, Pfarr-resignat Müller, Red. Bächtiger, Dr. Oberholzer, Uznach und Architekt Schenker, St. Gallen, letztere zwei neu.

Freisinnige: Dr. Römer, Regierungsrat, Präsident von Amtes wegen (neu), Dr. Rechsteiner, Reallehrer Brunner (bisher) und Pfr. Weidemann, Balgach (neu).

Sozialdemokraten: Stadtrat Hardegger und Kramer, Red. (neu).

Die Vertretung der Stadt gegenüber dem Lande ist immer noch 9:2, ein durchaus unzutreffendes Verhältnis.

Thurgau. Das Thurgauische Katholische Jugendamt, dessen aus gesundheitlichen Rücksichten ab-tretender Präsident, Herr Lehrer Pel. Keller, Frauen-

feld, durch Hochw. Herrn Direktor Albin Frei, Fischin-gen, ersetzt wurde, arbeitet vorzüglich. Die Jahres-statistik 1935 verzeichnet an Korrespondenzen: Ein-gang 3579, Ausgang 4027, an Telefongesprächen 2542, an Besuchen auf dem Büro 1662. Es wurden 136 Berufsberatungen gratis erteilt. Von den 113 Lehrstellengesuchen konnten 36 positiv erledigt wer-den. Die Welschland- und Auslandvermittlung wurde rege benützt; es konnten 62 Stellen vermittelt wer-den. Sehr stark war die Beanspruchung des Jugend-amtes durch den weiblichen Stellenmarkt. Es wur-den 446 Stellen offeriert und 504 gesucht; die Ver-mittlung erreichte 404 Fälle. Ferner konnten in Han-del und Gewerbe (männliches Personal) 62 und in der Landwirtschaft 200 Stellen vermittelt werden. Die Gesamtvermittlung belief sich auf die hohe Zahl von 1854 Fällen. Davon fallen auf: Thurgau 1061, St. Gal-len 378, Zürich 75, Appenzell 35, Schwyz 33, Aargau 32, Bern 31, Luzern 29, usw. Dem Informationsdienst wird alle Aufmerksamkeit geschenkt; er klappt vor-züglich. Das Jugendamt ist insofern auch in materiel-ler Hinsicht sozialcaritativ tätig, als es bestrebt ist, Bedürftigen Stipendien zuzuhalten. Die Jahresaus-gaben der Institution beliefen sich auf fast sieben-tausend Franken. An Beiträgen gingen 2760 Franken ein. Daran sind beteiligt: Thurg. Kath. Erziehungs-ver- ein Fr. 500.—, Kirchenrat 500.—, Volksverein 200.—, Frauenbund und christlichsoziale Institutionen je 100.—, ferner die katholischen Kirchgemeinden, je nach Grösse, mit 10.— bis 50.—. Die Gesamtein-nahmen (Beiträge, Gebühren, Geschenke etc.) mach-ten Fr. 7438.78 aus. Die Leitung des Jugendamtes liegt in den bewährten Händen von Fr. Berta Beerle, Weinfelden. Als das Werk am 5. Juli 1931 gegründet wurde, sprach der Präsident die grundlegenden Worte: „Das Erbarmen mit dem Jungvolk drängt uns alle zu einer gemeinsamen christlichen Liebestat. Ein Gemeinschaftswerk soll erstehen, über das Gott sei-nen Segen giessen möge!“ Sämtliche kantonale katholische Organisationen beteiligten sich daran. Und wir dürfen heute, nach fünf Jahren, mit Dank gegen Gott bekennen, dass er uns seinen Segen nicht versagte. Wohl ist es keine leichte Aufgabe, das ins Leben gerufene Werk zu erhalten und zu festigen; mit Gottes Beistand aber wird es möglich sein! a. b.

Bücher

F. A. Herzog: Albert Meyenberg. Verlag Räber & Co., Luzern. 288 S. Fr. 6.50.

Das Wirken und das Ansehen des hervorragenden Priestererziehers, Wissenschafters und Predigers, Msgr. Albert Meyenberg, forderte eine ein-gehende Würdigung. In seinem Kollegen und Freund Prof. Dr. F. A. Herzog hat der Geistesmann einen ausgezeichneten Biographen gefunden. Dem Verfas-